

V-15 Das Berliner Hochschulgesetz für moderne, nachhaltige Lehre und Forschung neu aufstellen!

Antragsteller*in: LAG Wissenschaft
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

- 1 Das Berliner Hochschulgesetz für moderne, nachhaltige Lehre und Forschung neu aufstellen!
- 2 Unsere Stadt und unsere Gesellschaft stehen vor großen Herausforderungen. Bei der Lösung der
3 sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen haben unsere
4 Hochschulen eine Schlüsselrolle: Sie tragen das Wissen der Welt in die Stadt und das Wissen
5 der Stadt in die Welt. Sie forschen und lehren, damit wir Antworten und Expert*innen für die
6 wichtigen Fragen unserer Zeit haben.
- 7 Unsere Grüne Vision sind Universitäten und Hochschulen, die neben der Weiterentwicklung von
8 Forschung und Lehre sowohl die inhaltliche Demokratisierung als auch die sozial-ökologischen
9 Fragestellungen unserer Zeit als zentrales Thema auf der Agenda haben. Wir sehen die
10 Notwendigkeit der transdisziplinären Forschung.
- 11 Dafür brauchen sie ein modernes, partizipatives Hochschulgesetz, das den Anforderungen an
12 gute wissenschaftliche Praxis, gute Arbeitsbedingungen und gute Lehre gerecht wird. Als Land
13 Berlin brauchen wir ein Hochschulgesetz, das die nachhaltige Entwicklung unserer Hochschulen
14 unterstützt und ihre soziale Öffnung vorantreibt. Wir brauchen ein Hochschulgesetz, das mit
15 der veralteten Tradition der prekären Beschäftigung in der Wissenschaft bricht und dafür
16 Gleichstellung, Diversität, Nachhaltigkeit und wissenschaftliche Teamarbeit in der Breite
17 stützt. Wir brauchen nicht nur Exzellenz, wir brauchen genauso Wissenschaft, die in Vielfalt
18 denkt und lebt und sich der Stadtgesellschaft gegenüber öffnet.
- 19 Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin bekennen wir uns zum Grundsatz der wissenschaftlichen
20 Freiheit und zum Recht auf freie Berufswahl. Wir wollen deswegen den diskriminierungsfreien
21 Zugang zum Studium sowie Freiräume für ein selbstbestimmtes Studium schaffen. Die
22 Vereinbarkeit von Studium, Lehre und Forschung mit familiären und weiteren Verpflichtungen
23 ist für uns ein Muss, ebenso wie ein reger Austausch zwischen Wissenschaft und
24 Zivilgesellschaft.
- 25 Die Finanzierung von Wissenschaft muss transparent sein, egal ob es sich um Landesmittel
26 oder Drittmittel handelt. Nur so kann eine verlässliche Abwägung von Aufgaben und
27 Finanzierung der Hochschulen erfolgen und nur so können prekäre Arbeitsbedingungen in der
28 Wissenschaft wirksam bekämpft werden. Die Freiheit von Lehre und Forschung kann in der
29 Fortsetzung der strukturellen Unterfinanzierung nicht bestehen.
- 30 In den Verhandlungen zur Novellierung des seit 30 Jahren geltenden Hochschulgesetzes
31 (BerlHG) setzen wir uns deswegen für folgende Grundsätze ein, um den Hochschul- und
32 Wissenschaftsstandort Berlin heute für die Zukunft zu stärken:
- 33 1. Das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen transparent, verbindlich und planungssicher
34 regeln

35 Dafür brauchen wir:

- 36 • Längerfristige Hochschulverträge, die das Verhältnis von Aufgaben und die Finanzierung
37 der Hochschulen durch das Land transparent regeln
- 38 • Aushandlung der Hochschulverträge über einen transparenten und partizipativen Prozess
39 in den Hochschulen, im Senat und im Parlament unter:
 - 40 - Berücksichtigung der Landesinteressen bei der Aushandlung der Hochschulverträge nach
41 themengebundenen Anhörungen im Wissenschaftsausschusses
 - 42 - Berücksichtigung der Ziele der Hochschulen und der sie tragenden Gruppen und Gremien bei
43 der Aushandlung der Hochschulverträge nach partizipativer und sachgemäßer Beratung in den
44 Gremien der akademischen Selbstverwaltung
 - 45 - Berücksichtigung der Interessen der Stadtgesellschaft bei der Aushandlung der
46 Hochschulverträge durch Dialogforen zwischen Land und Stadt sowie Stadt und Hochschule
- 47 • Aufgabengerechte Finanzierung der Hochschulen, auch als Beitrag zur Stärkung der
48 Wissenschaftsfreiheit

49 2. Hochschulen als treibende Kraft für nachhaltige Entwicklung stärken

50 Dafür werden wir:

- 51 • Hochschulen in ihrer Schlüsselfunktion für die Stadtgesellschaft als Forum für
52 Debatten über soziale Verhältnisse und technologischen Fortschritt stärken
- 53 • Hochschulen stärken, ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft, zur
54 Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur sozial-ökologischen
55 Nachhaltigkeitsforschung zu leisten
- 56 • Nachhaltigkeitskonzepte in den Aufgaben, Strukturen und in der Organisation der
57 Hochschule sowie in Studium, Lehre und Forschung verankern

58 3. Partizipation durch transparente Finanzierungswege verbessern

59 Unser Ziel ist:

- 60 • Transparente Aufschlüsselung der Hochschulfinanzierung durch Landes- und/oder
61 Drittmittel einführen, um eine verlässliche Abwägung von Aufgaben und Finanzierung der
62 Hochschulen zu ermöglichen
- 63 • Forschung und Entwicklung müssen friedlichen Zielen verpflichtet sein. Eine
64 verpflichtende und überprüfbare Zivilklausel soll die Friedensbindung der Hochschulen
65 sicherstellen
- 66 • Forschungsergebnisse, die unter Nutzung öffentlich finanzierter Ressourcen entstanden
67 sind, müssen öffentlich und möglichst barrierearm zugänglich sein

68 4. Nachhaltige Personalentwicklung und teamorientierte Personalstruktur für Lehre und
69 Forschung etablieren

70 Dafür werden wir insbesondere:

- 71 • Personalstrukturen dem Teamcharakter moderner Wissenschaft anpassen
- 72 • Die Vielfalt der Wege zur Promotion erhalten und wissenschaftliche Standards durch die
73 Trennung von Betreuung, Begutachtung und arbeitsrechtlicher Weisungsbefugnis während
74 der Qualifizierungsphase absichern
- 75 • Das informell immer noch oft gelebte Lehrstuhlprinzip zurückdrängen, personelle
76 Abhängigkeiten aufbrechen und die Befristungen von Stellen auf ein Minimum beschränken
- 77 • Vielfältige, planbare und durchlässige Berufswege in der Wissenschaft eröffnen, u.a.
78 durch eine attraktive Personalkategorie neben der Professur
- 79 • Die Pflicht zur nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung auf Hochschul- und
80 Fachbereichsebene gesetzlich verankern und für Daueraufgaben Dauerstellen vorsehen
- 81 • Hochschulen für angewandte Wissenschaft (Fachhochschulen) in denjenigen
82 Forschungsfeldern und Lehrgebieten das Promotionsrecht verleihen, in denen die
83 Möglichkeit zur Promotion nicht durch die Kooperation mit Universitäten in Berlin
84 sichergestellt werden kann
- 85 • Modelle ermöglichen, durch die auch über Drittmittel finanzierte wissenschaftliche
86 Arbeit auf Dauerstellen umgesetzt werden kann
- 87 • Das Outsourcing von Aufgaben zum Unterlaufen tarifrechtlicher Regelungen unterbinden

88 5. Mehr Selbstbestimmung, Flexibilität und Mobilität im Studium schaffen

89 Dafür wollen wir:

- 90 • Die Selbstbestimmung, Flexibilität und Mobilität der Studierenden in einem qualitativ
91 hochwertigen Studium ohne Studiengebühren absichern
- 92 • Den Einstieg ins Studium erleichtern und die Möglichkeiten zur individuellen
93 Profilbildung erhöhen, insbesondere durch:
 - 94 - Die Schaffung einer Orientierungsphase zu Beginn des Studiums mit Benotungswahlfreiheit in
95 den ersten beiden Semestern
 - 96 - Die Ausweitung der vollständigen Wahlfreiheit auf ein Drittel des Studiums,
 - 97 - Die Möglichkeit der Nutzung und problemlosen Anerkennung der Angebote aller Berliner
98 Hochschulen, nicht nur der eigenen
- 99 • Hochschulen verpflichten im Rahmen der Regelstudienzeit ein überschneidungsfreies
100 Studium zu garantieren
- 101 • Ein flexibles und bedingungsloses Teilzeitstudium ohne Meldefristen ermöglichen
- 102 • Unnötige Beschränkungen von Prüfungsversuchen abschaffen wo dies rechtlich möglich ist

103 6. Die Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung stärken und Partizipation aller
104 Hochschulmitglieder verbessern

105 Wir wollen dafür:

106 • Bewährte Modelle der akademischen Selbstverwaltung weiterführen und neue
107 Partizipationsmöglichkeiten für alle Gruppen in der Hochschule eröffnen, insbesondere
108 durch:

109 - Ein viertelparitätisches Grundordnungsgremium, welches die Zusammensetzungen und Aufgaben
110 aller Gremien der Hochschule beschließt

111 - Die Wahl des Präsidiums durch ein paritätisch zusammengesetztes Gremium

112 - Die Unterstützung der Gremienarbeit für alle mitwirkenden Hochschulangehörigen durch ein
113 Hochschulreferat

114 • Der Verschiebung von Kompetenzen und Entscheidungen auf die Leitungsebene
115 entgegenwirken, insbesondere durch:

116 - Abschaffung der Erprobungsklausel im Berliner Hochschulgesetz

117 - Wiederherstellen von Partizipations- und Mitwirkungsrechten von Hochschulangehörigen und
118 Gremien, die durch Anwendung der Erprobungsklausel eingeschränkt wurden

119 • Zusammensetzung von Kuratorien unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Interessen,
120 wie Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Friedensbindung und den
121 jeweils partizipativ erarbeiteten Zielen der Hochschule

122 • Die Kompetenzen der Kommissionen für Lehre und Studium bei Wahrung der Mehrheit der
123 Studierenden stärken

124 7. Unsere Hochschulen müssen diskriminierungsfrei sein und Diversität schätzen

125 Dafür werden wir:

126 • Die Gleichstellung von Frauen innerhalb der Berliner Hochschulen auf allen Ebenen
127 anhaltend fördern und strukturell durch die herausragende Arbeit der
128 Frauenbeauftragten unterstützen

129 • Die Rolle marginalisierter Gruppen stärken und Vielfalt fördern, indem wir:

130 - Hochschulen strukturell als diskriminierungsfreien Raum gestalten

131 - Hochschulen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Studiums, zur Barrierefreiheit
132 sowie zur Berücksichtigung der sozialen Lage der Studierenden verpflichten

133 - Digitale und inklusive Lehrformate fördern, um die Flexibilität und Mobilität des Studiums
134 zu erhöhen und den Zugang zum Studium für benachteiligte Gruppen zu erleichtern

Begründung

Unterstützer*innen:

Brigitte Reich, Heidi Degethoff de Campos, Wera Pustlauk, Lucas Höwner, Martin Scheuch, Michael Greiner, Mattis Körber (alle LAG Wissenschaft), Eva Marie Plonske (Abt. Wissenschaft), Catherina Pieroth (KV Tempelhof-Schöneberg), Antje Kapek (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Nicole Ludwig (KV

Charlottenburg-Wilmersdorf), Stefanie Remlinger (LAG Bildung), Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Anja Schillhaneck (Abt. Wissenschaft), Bernd Schwarz (KV Reinickendorf)

Begründung:

Das Berliner Hochschulgesetz ist in seiner Grundstruktur von den Fraktionen der rot-grünen Koalition im Jahr 1989/90 geschrieben und in Kraft gesetzt worden. Es galt mit der Einführung der Kuratorien, der Institutionalisierung der Frauenbeauftragten und weitgehender demokratischer Mitbestimmungsrechte als eines der fortschrittlichsten Hochschulgesetze in Deutschland. Seitdem folgten zahlreiche „Anpassungsnovellen“ unter schwarz-rot, rot-rot, rot-schwarz. Mit der Einführung der Hochschulverträge zur Abfederung der Haushaltskürzungen an den Hochschulen, zur Anpassung an den Bologna-Prozess und zur Qualitätsentwicklung durch Akkreditierungsverfahren wurden verschiedene Eingriffe in die Grundsystematik vorgenommen, die zu strukturellen Verwerfungen geführt haben, die dringend korrigiert werden müssen.

Gleichzeitig hat sich die Rolle von Hochschulen in der Gesellschaft in den letzten 30 Jahren stark gewandelt. Unter dem Einfluss öffentlicher Debatten wie zum Klimawandel und zur Nachhaltigkeit, dem Anzweifeln wissenschaftlicher Erkenntnisse, einem Trend zur Wissenschaftsfeindlichkeit sowie der Auseinandersetzung mit sogenannten Fake News, müssen sich Hochschulen heute zunehmend als gesellschaftliche Akteurinnen begreifen und neu ausrichten. Auch die Implementierung sozial-ökologischer Forschung, transdisziplinärer Arbeitsweisen und die strukturelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten braucht ein Umdenken und -steuern in den Hochschulen. Ein Prozess, der demokratische Partizipation und Weitblick in den Institutionen selber und ihrer Verfasstheit erfordert (vgl. AG Demokratische Hochschule: [www.berlin.de > _assets > abschlussbericht-demokratische-hochschule](http://www.berlin.de/_assets/abschlussbericht-demokratische-hochschule)).

Als Grüne fordern wird seit Jahren ein modernisiertes Hochschulgesetz, um die Hochschulen besser in die Lage zu versetzen ihren Aufgaben gerecht zu werden. Wir wollen nicht länger warten, sondern werden diesen wichtigen Schritt energisch vorantreiben.

Seit dem Sommer 2018 haben sich deshalb Mitglieder der für Wissenschaft zuständigen Fachausschüsse der Koalitionsparteien und die zuständigen Fraktionär*innen auf eine Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes verständigt. In einem transparenten Prozess von öffentlichen Anhörungen wurden die Interessen der auf allen Ebenen an Hochschule Beteiligten – von den Hochschulleitungen, Professor*innen, akademischen Mitarbeitenden, Studierenden, Gremienmitgliedern u.a.m. – abgefragt und zusammengetragen.

Zwischen den drei Koalitionsparteien sind hochschulpolitische Leitlinien für die Novellierung des BerlHG in einem weitgehenden Konsens zusammengeführt worden (vgl. Hochschulpolitische Leitlinien für die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes: <https://gruene.berlin/file/7914/download?token=hQlb6g0w>). Dennoch gibt es in wichtigen Detailfragen, wie z.B. bei der uns wichtigen Demokratisierung der Hochschulen und der Streichung der Erprobungsklausel, Dissens mit Teilen der SPD, die eine entschiedene Positionierung von Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen eines Parteitagsbeschlusses sinnvoll erscheinen lässt. Wir wollen eine große BerlHG-Novelle und kein weiteres Flickwerk. Denn eine gute Grüne BerlHG-Novelle ist Grundlage für viele weitere Grüne Projekte in unserer Stadt, die von vielfältiger, nachhaltiger und fairer Wissenschaft profitieren.